

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 304
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion GRÜNE/B 90
Drucksache 5/751

Lottomittelaufkommen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 304 vom 08.04.2010:

Gegenwärtig wird bundesweit der Glücksspiel-Staatsvertrag evaluiert. Er trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Gesetzgeberische Ziele sind die Verhinderung der Glücksspielsucht sowie der Jugend- und SpielerInnenschutz. Seit 1.1.2009 ist deshalb grundsätzlich die Abgabe von Spielaufträgen jeglicher Art im Internet verboten. Die Einhaltung dieses Verbots führt angeblich zunehmend dazu, dass SpielerInnen nun über den Umweg Internet außerhalb Deutschlands Wetten auf deutsche Lottoergebnisse abschließen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung, das skizzierte Umlenken der bisher zulässigen (Lotto-) Spielaufträge auf ausländische Wettanbieter bestätigen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Umgehung des o.g. Verbots durch Wettanbieter?
3. Wie ist die Landesregierung in das Evaluierungsverfahren einbezogen und welche Schritte unternimmt die Landesregierung im Evaluierungsverfahren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Kann die Landesregierung, das skizzierte Umlenken der bisher zulässigen (Lotto-) Spielaufträge auf ausländische Wettanbieter bestätigen?

Datum des Eingangs: 14.05.2010 / Ausgegeben: 19.05.2010

Zu Frage 1: Auch nachdem die im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Übergangsfrist mit dem 31.12.2008 abgelaufen ist, also eine Internetspielteilnahme in ganz Deutschland unzulässig ist, lassen einige gewerbliche Spielvermittler ihre Kunden weiter über das Internet an Glücksspielen teilnehmen. Dies geschieht in der Regel über im Ausland lizenzierte Tochterfirmen. Da eine Einspielung der Spielaufträge in den Deutschen Lotto und Toto Block nicht mehr möglich ist, werden jetzt Wetten auf den Ausgang des jeweiligen Glücksspiels angeboten bzw. vermittelt. Annähernd verlässliche Zahlen zu dem Umfang einer solchen illegalen Tätigkeit liegen weder bundesweit noch für das Land Brandenburg vor. Es gibt jedoch Untersagungsverfahren gegen große illegal tätige ausländische Firmen, die im Verfahren nie bestreiten, im Land Brandenburg tätig zu sein. Diese Untersagungsverfahren werden auch zum Teil zusammen mit anderen Ländern betrieben, wobei die Gemeinsame Geschäftsstelle der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder die Federführung übernommen hat. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Unterbindung von illegalen Sportwetten, weil hier offensichtlich weit mehr über das Internet gespielt wird als beim klassischen Lotto 6 aus 49.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Umgehung des o.g. Verbots durch Wettanbieter?

Zu Frage 2: Die illegale Betätigung im Internet, sei es nun durch Firmen, die Wetten auf das Lotto 6 aus 49 anbieten, Poker oder Sportwetten veranstalten oder vermitteln, verstößt gegen das Internetverbot in § 4 Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag.

Frage 3: Wie ist die Landesregierung in das Evaluierungsverfahren einbezogen und welche Schritte unternimmt die Landesregierung im Evaluierungsverfahren?

Zu Frage 3: Seit dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages, der in § 27 seine Evaluierung durch die Glücksspielaufsichtsbehörden unter Mitwirkung des Fachbeirates vorschreibt, beteiligt sich das Ministerium des Innern an der jährlichen umfangreichen Datenerhebung. Diese wird zentral für alle Länder durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten auch von den Veranstaltern und Vermittlern basieren auf Fragebögen der länderoffenen Arbeitsgruppe Evaluation, in der auch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vertreten ist. Daneben hat sich eine länderoffene Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Staatskanzleien (CdS-AG) mit dem Thema „Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland“ befasst. Die CdS-AG und die Arbeitsgruppe Evaluation haben zur Verzahnung ihrer Arbeit im März 2010 eine Anhörung einer Vielzahl von am Glücksspiel beteiligten oder interessierten Firmen und Verbänden gestartet, deren schriftlicher Teil vor Kurzem beendet wurde. An der Auswertung ist auch das Ministerium des Innern beteiligt. Im Mai wird der mündliche Teil der Anhörung stattfinden. In der zweiten Jahreshälfte werden dann die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder ihren Bericht, der zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung durch die Ministerpräsidentenkonferenz dient, an die Staatskanzleien übergeben.